

Förderung von Selbsthilfe-Gruppen durch die Kranken-Kassen in Rheinland-Pfalz

Erläuterungen in Leichter Sprache



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

Inhalt

1. Was ist Leichte Sprache?	Seite 3 und 4
2. Grund-Lage der Förderung im Gesetz	Seite 4 und 6
3. Liste der Krankheiten	Seite 7 bis 11
4. Der Leit-Faden : Selbsthilfe-Förderung	Seite 12
5. Förderung der Gruppen vor Ort	Seite 13
a) Förderung der normalen Gruppen-Arbeit	Seite 14 bis 17
b) Vereinfachtes Verfahren	Seite 18 bis 19
c) Förderung von Projekten	Seite 20 bis 24
6. Besonderheiten in Rheinland-Pfalz	Seite 24 bis 26
7. Fristen	Seite 26 bis 27
8. Nachweis der Mittel-Verwendung	Seite 27 bis 35
9. Finanz-Plan sowie Einnahmen/Ausgaben	Seite 35 bis 38
10. Antrags-Formular : Pauschal-Förderung	Seite 38 bis 53
11. Antrags-Formular: Förderung von Projekten	Seite 53 bis 55
12. Die Selbsthilfe-Kontakt-Stellen	Seite 55 bis 59

1. Was ist Leichte Sprache

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen:

viele Menschen fühlen sich unwohl mit Formularen.

Vielen Gruppen erscheint das Antrags-Verfahren als schwer.

Das muss nicht sein.

Darum gibt es jetzt eine Erläuterung in Leichter Sprache.

Leichte Sprache ist ein einfaches Deutsch.

Leichte Sprache ist leicht verständlich.

Leichte Sprache ist besser lesbar.

Leichte Sprache benutzt einfache Worte.

Wenn es Fremd-Wörter gibt:

dann werden diese erklärt.

Sprache kann ein Hindernis sein.

Genauso wie eine Treppe.

Oder ein zu hoher Bord-Stein.

Deshalb gibt es Leichte Sprache.

Am Anfang ist Leichte Sprache vielleicht ungewohnt.

Die meisten Menschen gewöhnen sich aber schnell daran.

Probieren Sie Leichte Sprache einfach aus.

Leichte Sprache ist für alle Menschen gut.

Sie ist besonders gut für:

- Menschen mit einer Behinderung der Sinnes-Organen

Zum Beispiel:

Menschen mit einer Hör-Behinderung

Menschen mit einer Seh-Schwäche

- Menschen, die nicht oft lesen
- manche ältere Menschen
- Sprachanfänger in deutscher Sprache
- Menschen mit einer Lern-Beeinträchtigung

2. Grund-Lage der Förderung

Im Gesetz ist geregelt:

Gesetzliche Kranken-Kassen müssen die Arbeit von Selbsthilfe-Gruppen fördern.

Das ist im Präventions-Gesetz geschrieben.

Prävention bedeutet:

Vorbeugung vor Krankheiten

Das Präventions-Gesetz steht im Sozialgesetzbuch Abschnitt V.

V ist eine römische Zahl und bedeutet:

5

Man sagt auch:

SGB V

Man spricht das so:

SGB 5

Bisher war es im SGB V der § 20 c.

§ ist das Zeichen für Paragraph.

Man spricht das Wort so:

Pa-ra-graf

Paragraph ist ein anderes Wort für:

- Ziffer
- Nummer der Regel

Wichtig:

Ab 2016 ist der alte § 20 c SGB V gestrichen.

Er heißt jetzt:

§ 20 h SGB V

Ab 2016 erhält die gesundheitliche Selbst-Hilfe mehr Geld.

Rund 30 Millionen Euro mehr sind in den Töpfen.

Das kommt daher:

Es werden ab 2017 pro Versichertem 1,08 Euro zur Verfügung gestellt.

3. Liste der Krankheiten

Die Kranken-Kassen fördern nicht jede Selbsthilfe-Gruppe.

Das Thema der Gruppe muss mit Gesundheit zu tun haben.

Es gibt eine Liste.

Die Liste heißt:

Verzeichnis der Krankheits-Bilder

Verzeichnis ist ein anderes Wort für:

Liste

Dort sind Beispiele auf-geschrieben:

welche Gruppen-Themen gefördert werden.

Die Liste der Krankheits-Bilder ist unterteilt.

Sie zählt Krankheiten auf.

Diese Krankheiten sind:

- **Krankheiten von Herz und Kreis-Lauf**

- **Krankheiten von**

- **Muskeln**
- **Knochen**
- **Gelenken**
- **Binde-Gewebe**

Binde-Gewebe stützt den Körper.

Binde-Gewebe umhüllt die Organe.

Binde-Gewebe besteht aus:

Knorpel

Fasern

Fett

- **Alle Krebs-Erkrankungen**

- **Allergien und Asthma**

- **Krankheiten an Verdauungs-Organen und im Uro-Genital-Trakt**

Verdauungs-Organe sind:

- Magen
- Darm
- Galle
- Bauch-Speichel-Drüse

Uro-Genital-Trakt bedeutet:

- Blase
- Prostata
- Geschlechts-Organ

Beispiele:

Eier-Stöcke

Hoden

Gebär-Mutter

Harn-Leiter

Penis

- **Erkrankungen der Leber**
- **Erkrankungen der Haut**

- **Sucht-Erkrankungen**

Im Verzeichnis aufgeführt sind nur stoffliche Süchte.

Beispiele:

Tabletten-Sucht

Alkohol-Sucht

Drogen-Sucht

Ess-Störungen

Aber auch nicht-stoffliche Süchte gehören zum Thema Gesundheit.

Beispiele:

Spiel-Sucht

Arbeits-Sucht

Sex-Sucht

- **Krankheiten vom Nerven-System**

Damit gemeint sind Krankheiten wie:

Multiple Sklerose

Epilepsie

Lähmungen

Alzheimer

und viele andere

Nicht gemeint sind:

Erkrankungen der Seele.

Dafür gibt es eine extra Überschrift.

- **Krankheiten vom Gehirn**

- **Krankheiten vom Stoff-Wechsel und Ernährungs-Krankheiten**

Beispiele:

Diabetes (Zucker-Krankheit)

Über-Gewicht

Fett-Sucht

Mukoviszidose

Unverträglichkeit von Gluten

- **Krankheiten vom Blut und vom Immun-System**

Immun-System ist:

unsere körper-eigene Krankheits-Abwehr

- **Krankheit von den Sinnes-Organen**

Sinnes-Organen sind:

Augen

Ohren

Nase

Mund

Hierzu zählen auch Sprach-Behinderungen.

- **Ansteckende Krankheiten**

- **Krankheiten der Seele**

- **Angeborene Behinderungen**

Angeborene Behinderungen sind:

solche, die man seit Geburt hat.

- **Chronische Schmerzen**

Chronisch bedeutet:

- dauernd
- immer wieder-kehrend

- **Leben mit einem Spender-Organ**

Warten auf ein Spender-Organ

Das Fremd-Wort dafür ist:

Organ-Transplantation

Organ-Transplantation bedeutet:

Organ-Übertragung

4. Der Leit-Faden: Selbsthilfe-Förderung

Alle gesetzlichen Kranken-Kassen haben sich an einen Tisch gesetzt.

Gemeinsam haben sie sich überlegt:

- so wollen wir die Selbsthilfe fördern
- gut wäre:
 - diese Regeln gelten überall
 - diese Regeln gelten für alle
 - alle halten sich an die Regeln

Sie haben ihre Abmachung aufgeschrieben.

Das ist:

der Leit-Faden zur Selbst-Hilfe-Förderung.

Der Leit-Faden ist ein dickes Heft geworden.

Sie können den Leit-Faden:

- bei einer Kranken-Kasse bekommen
- bei Ihrer Selbsthilfe-Kontakt-Stelle bekommen
- auf www.selbsthilfe-rlp.de im Internet lesen

5. Förderung der Gruppen vor Ort

Förderung der Gruppen vor Ort

Alles, was wir jetzt erklären:

gilt für die örtliche Selbsthilfe-Gruppe

Landes-Verbände der Selbsthilfe müssen sich anders informieren.

Bundes-Verbände der Selbsthilfe müssen sich anders informieren.

Sie bekommen Beratung bei ihrer Selbsthilfe-Kontakt-Stelle.

Sie bekommen Hilfe bei den Kranken-Kassen.

Die Anträge für die Förderung der örtlichen Selbsthilfe-Gruppe:
müssen Sie jährlich neu stellen.

Sie haben die Wahl zwischen drei Antrags-Arten:

- Förderung der normalen Gruppen-Arbeit
- Vereinfachtes Verfahren
- Förderung von Projekten

Wir erklären nun die:

Förderung der normalen Gruppen-Arbeit vor Ort.

5.a)

Förderung der normalen Gruppen-Arbeit

Diese Förder-Art nennt man auch:

Pauschal-Förderung.

Sie ist da, um die gewöhnliche Gruppen-Arbeit zu unterstützen.

Beispiele für Pauschal-Förderung:

- Raum-Miete für den Raum des Gruppen-Treffens
- Fort-Bildungen der Gruppen-Leiter zur Gruppen-Arbeit
- Ausgaben für die Schreib-Tisch-Arbeit

Beispiele:

- Computer
- Drucker
- Briefmarken
- Telefon-Rechnung
- Kosten für Kopien
- Kosten für Pflege der Internet-Seite
- Kosten für Papier und Umschläge
- Kosten für Drucker-Patronen

- Öffentlichkeits-Arbeit
 - Rund-Schreiben an die Mitglieder
 - regelmäßig erscheinende Druck-Werke
- Gremien-Sitzungen laut Vereins-Satzung und Delegierten-Versammlungen

In Rheinland-Pfalz ist es so:

Die gesetzlichen Kranken-Kassen haben sich geeinigt.

Alle Kassen geben Ihr Geld für die Pauschal-Förderung in einen Topf.

Das Verfahren heißt:

kassen-art-übergreifende Gemeinschafts-Förderung.

Jedes Jahr kümmert sich dann eine der Kranken-Kassen um die Pauschal-Förderung.

Sie macht diese Arbeit für alle Kranken-Kassen.

Man nennt diese Kasse dann:

Feder-Führer.

Manchmal ist eine Kranken-Kasse der Feder-Führer für paar Jahre.

Manchmal wechselt es jedes Jahr.

Für die Selbsthilfe-Gruppen ist das gut.

Sie brauchen nur einen Antrag zu stellen.

Früher mussten Sie mehrere Kranken-Kassen anschreiben.

Das war viel mehr Arbeit.

So erfahren Sie, wer Feder-Führer ist:

- Sie sehen auf www.selbsthilfe-rlp.de nach
- Sie fragen bei Ihrer Selbsthilfe-Kontakt-Stelle
- Sie fragen bei einer Kranken-Kasse
- Sie sehen sich das Antrags-Formular an

Dort steht drauf, an wen Sie den Antrag schicken müssen.

Wichtig

Feder-Führer für die Pauschal-Förderung 2016 und 2017 ist:

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse

Referat Gesundheitsförderung

Virchowstr. 30

67 304 Eisenberg

Telefon:

02 61/ 3 90 42 40

Fax:

0 63 51/ 40 37 10

Mail-Adresse:

gisela.stichler@rps.aok.de

Wichtig:

Senden Sie Ihren Antrag auf Pauschal-Förderung nur an diese Adresse.

Geben Sie Ihren Antrag nicht bei einer anderen Kranken-Kasse ab.

5.b)

Vereinfachtes Verfahren

Dieses Verfahren heißt auch:

Grund-Bedarfs-Förderung

Es ist mit wenig Aufwand für Sie verbunden.

Sie können einen vereinfachten Antrag stellen:

wenn Sie für Ihre Gruppe nicht mehr als 300 € im Jahr brauchen.

Ab 2017 können Sie bis zu dem Betrag von 600.- € einen vereinfachten Antrag stellen.,

Die Besonderheit ist:

- Sie müssen Einnahmen und Ausgaben nicht einzeln aufzählen.
- Sie müssen beim Nachweis der Verwendung am Jahres-Ende :
nur eine Verwendungs-Bestätigung unterschreiben.
- Sie müssen keine Belege einreichen.

Die Grund-Bedarfs-Förderung deckt alle regelmäßigen Kosten im Jahr für Ihre Gruppe ab.

Sie können neben der Grund-Bedarfs-Förderung nicht zusätzlich noch einen Pauschal-Antrag stellen.

Wenn Sie das erste Mal überhaupt einen Antrag stellen:

müssen Sie Informationen über Ihre Gruppe beifügen.

Dieses Verfahren ist eine Arbeits-Erleichterung für die Gruppen:

wenn sie keinen höheren Zuschuss als 300 € (ab 2017: 600.- € !) pro Jahr beantragen.

Nutzen Sie dieses vereinfachte Antrags-Verfahren.

Ihre Selbsthilfe-Kontakt-Stelle berät Sie gerne.

5.c.

Förderung von Projekten

Wir haben Ihnen bisher erklärt:

so bekommen Sie Zuschüsse für Ihre alltägliche Gruppen-Arbeit.

Dafür gibt es die so genannte:

Pauschal-Förderung.

Daneben gibt es aber auch noch andere Gruppen-Aktivitäten.

So welche, die nicht jedes Jahr vorkommen.

So welche, die nicht zum Gruppen-Alltag gehören.

Beispiele:

- neue Veröffentlichungen (z.B. Patienten-Ratgeber drucken)
- Seminare für Patienten durchführen
- Selbsthilfe-Tage oder Gesundheits-Tage organisieren
- Info-Stand oder Banner für die Gruppe anschaffen für Veranstaltungen

zum Beispiel:

für den Rheinland-Pfalz-Tag

Auch hierfür benötigt Ihre Gruppe vielleicht einen Zuschuss.

Diesen Zuschuss für außer-gewöhnliche Kosten nennt man:

Projekt-Förderung.

Projekt-Förderung hat ein anderes Verfahren als Pauschal-Förderung.

Ein anderer Name für Projekt-Förderung ist:

kassen-individuelle Förderung.

Manchmal ist es schwer zu beurteilen:

Ist das Projekt-Förderung oder Pauschal-Förderung?

Folgende Punkte sollen Ihnen bei der Unterscheidung helfen:

- Ein Projekt ist immer ein einzelnes Vorhaben.
- Ein Projekt ist keine Dauer-Aufgabe.
- Ein Projekt läuft nur eine bestimmte Zeit.
- Ein Projekt geht über den Gruppen-Alltag hinaus.
- Für das Projekt braucht man oft Fach-Leute von außen.

Beispiele:

Vortrags-Redner

Werbe-Fachleute

- bei Projekten geht es meist um mehr Geld als für normale Gruppen-Arbeit
- bei Projekten gibt es oft ein Risiko

Beispiele:

- Termine
- Besucher-Zahlen

Wir hatten ja bereits erklärt:

bei der Pauschal-Förderung (normale Gruppen-Arbeit) gibt es nur einen Ansprech-Partner.

Eine Kranken-Kasse übernimmt die Antrags-Bearbeitung für alle anderen Kassen mit.

Alle Kassen haben ihr Geld in einen Topf gegeben.

Bei der Projekt-Förderung ist das ganz anders.

Bei der Projekt-Förderung entscheidet jede Kranken-Kasse selbst.

Manche Kranken-Kassen machen gar keine Projekt-Förderung.

Auf alle Fälle müssen Sie überlegen:

an welche Kranken-Kasse will ich meinen Antrag stellen?

Wenn Sie mehr als ein Projekt haben:

dann können Sie Ihre Anträge an zwei verschiedene Kassen senden.

Für jedes Projekt muss ein eigener Antrag gestellt werden.

Sie können es aber auch so machen:

Sie haben nur ein Projekt.

Aber Sie benötigen eine hohe Summe.

Dann können Sie bei mehreren Kranken-Kassen jeweils einen Teil dieser Summe beantragen.

Wichtig:

- Lassen Sie sich bei Ihrer Selbsthilfe-Kontakt-Stelle helfen:
wenn Sie nicht genau wissen, ob es Projekt-Förderung ist
- oder wenn Sie nicht genau wissen:
an welche Kranken-Kassen Sie überhaupt einen Antrag stellen können
- es gelten unterschiedliche Formulare für Projekt-Förderung und für Pauschal-Förderung
- es gelten unterschiedliche Antrags-Fristen:

Der Antrag auf Pauschal-Förderung (normale Gruppen-Arbeit) muss bis spätestens 28.02. des laufenden Jahres bei dem Feder-Führer vorliegen.

Der Antrag auf Projekt-Förderung ist während des ganzen Jahres möglich.

Aber wenn das Geld alle ist, ist Schluss.

Daher sollte der Antrag frühest-möglich erfolgen.

- Auf der Internet-Seite www.selbsthilfe-rlp.de kann man genau nachsehen:

welche Kranken-Kasse gibt überhaupt Zuschüsse für die Projekt-Förderung.

6. Besonderheiten für die Förderung

- Wir verstehen unter Selbsthilfe:

die Arbeit in den Gruppen wird von Betroffenen für Betroffene gemacht.

Der Gruppen-Leiter oder die Gruppen-Leiterin ist selbst betroffen.

Entweder durch eigene Erkrankung oder durch Erkrankung eines nahen Angehörigen.

Die Selbsthilfe-Gruppe wird nicht von einem Menschen geleitet:

der nicht selbst betroffen ist.

Die Gruppen-Leitung ist ehrenamtlich.
- Ihre Selbsthilfe-Gruppe muss offen sein.

Das bedeutet:

Sie nehmen neue Mitglieder auf.

Jeder kann Ihre Gruppe finden.

Die Gruppen-Termine kann man öffentlich erfahren.

- Sie sind bereit mit den Kranken-Kassen über die finanzielle Situation Ihrer Gruppe zu sprechen
- Sie arbeiten partnerschaftlich mit den Kranken-Kassen zusammen
- Ihre Gruppe trifft sich in Rheinland-Pfalz
- Die Teilnahme an Ihrer Selbsthilfe-Gruppe ist kostenlos
- Man muss kein Vereins-Mitglied sein, um in Ihrer Gruppe mit zu machen.
- Ihre Gruppe ist unabhängig.

Sie werden nicht durch ein Wirtschafts-Unternehmen beeinflusst.

Zum Beispiel:

- Apotheke
- Hilfsgeräte-Hersteller
- Pharma-Industrie
- Ihre Gruppe ist welt-anschaulich offen:

Es ist egal:

- welche Haut-Farbe
- welche Religion
- welche Sexualität

- welches Geschlecht

Teilnehmer haben

- Ihre Gruppe hat mindestens 6 Teilnehmer
- Sie arbeiten verlässlich

Ihre Gruppe ist keine „Ein-Tags-Fliege“

7. Fristen

Wir haben es weiter vorne schon mal erwähnt.

Für die Anträge auf Förderung gibt es Fristen.

So ist die Rechts-Lage für Selbsthilfe-Gruppen vor Ort:

es gelten unterschiedliche Antrags-Fristen.

Der Antrag auf Pauschal-Förderung (normale Gruppen-Arbeit):

muss bis 28.02. des laufenden Jahres bei dem Feder-Führer vorliegen.

Der Antrag auf Projekt-Förderung ist während des ganzen Jahres möglich.

Aber wenn das Geld alle ist, ist Schluss.

Daher sollte der Antrag frühst-möglich erfolgen.

Besonderheit bei Landes-Verbänden:

Wenn eine Landes-Organisation einen Förderantrag auf

Pauschal-Förderung stellt:

gilt für diese eine frühere Frist (31.01.).

Das gilt aber nur für die Landes-Organisation selbst.

Für Gruppen, die einen Landes-Verband haben:

gilt trotzdem der 28.02.

8. Nachweis der Mittel-Verwendung

Überall im Leben ist es so:

wenn Ihnen jemand einen Zuschuss gibt,

dann müssen sie belegen, was mit dem Geld passiert ist.

So ist es auch im Förder-Verfahren für die Selbsthilfe-Gruppen.

Schon bei dem Antrag auf Förderung ist immer ein Blatt dabei:

Nachweis-Blatt für die Förderung.

Das gilt für:

- Pauschal-Förderung
- Vereinfachtes Verfahren in der Pauschal-Förderung
- Projekt-Förderung

Am einfachsten ist der Nachweis der Mittel-Verwendung im vereinfachten Verfahren.

Deshalb heißt es auch:

vereinfachtes Verfahren.

Sie müssen nämlich nur unterschreiben auf dem Formular.

Sie bestätigen:

die Förder-Gelder wurden so ausgegeben wie es beantragt war.

Wenn Sie nicht mehr als 600,- € im Jahr für die Gruppe brauchen:

dann machen Sie einen Antrag im vereinfachten Verfahren.

Sie haben dann ganz wenig Schreibtischarbeit.

Sie brauchen keine Belege verschicken.

Sie müssen auch beim Antrag keinen Einnahmen- und Ausgabenplan machen.

Sie können jedes Jahr neu entscheiden:

mache ich wieder den Antrag im vereinfachten Verfahren?

Oder brauchen wir in diesem Jahr mehr als 600.-€?

Sie legen sich immer nur für ein Jahr fest.

Wenn Sie einen „normalen“ Zuschuss im Rahmen der Pauschalförderung erhalten haben:

dann gilt das Nachweis-Blatt „Gemeinschafts-Förderung“.

Es liegt schon bei Ihrem Antrags-Formular dabei.

Sie finden es als Anlage 4 (Seite 12).

Das Formular müssen Sie ausfüllen und unterschreiben.

Das ausgefüllte Formular muss spätestens zum 31.12. bei der Krankenkasse zurück sein.

Falls Sie Geräte mit Ihrem Zuschuss angeschafft haben:

Sie müssen Rechnung und Überweisungs-Beleg in Kopie beifügen.

Beispiele:

- Computer-Tisch
- Drucker

Es müssen Überweisungs-Belege sein.

Bar-Belege sind nicht erlaubt.

Falls Sie mehr als 600.- € Förderung bekommen haben:

Sie müssen einen Tätigkeits-Bericht beifügen.

In einem Tätigkeits-Bericht steht geschrieben:

- was genau hat die Gruppe über das Jahr gemacht
- wie viele Leute waren da
- an welchen Terminen gab es Gruppen-Treffen
- was gab es an Besonderheiten

Sie müssen einen zahlen-mäßigen Nachweis beifügen.

In einem zahlen-mäßigen Nachweis steht:

- eine Auflistung in Form eines Jahres-Abschlusses
- auf der linken Seite der Auflistung stehen alle Ausgaben
- auf der rechten Seite der Auflistung stehen alle Einnahmen
- Sie müssen Ihre gesamte Einnahmen- und Ausgaben-Lage offen legen

Bitte bedenken Sie:

Die Selbsthilfe-Förderung ist im Prinzip eine Fehlbedarfs-Förderung.

Das bedeutet im Grundsatz:

Geld bekommt, wer nicht genug Geld hat für die Gruppen-Arbeit.

Der Zuschuss ist auch keine Förderung von 100 %.

Der Zuschuss ist eine anteilige Förderung.

Sie benötigen auch noch andere Finanz-Mittel.

Das können sein:

- Eigen-Mittel
- Spenden
- Zuschüsse von anderen

Natürlich dürfen Sie ein wenig Geld ansparen.

Dazu kommen wir später noch genauer.

Wer einen Zuschuss haben will:

muss bereit sein seine gesamte Kassen-Lage offen zu legen.

Niemand bei den Kranken-Kassen kann Sie dazu zwingen.

Es ist dann Ihre freie Wahl:

ich stelle dann lieber keinen Antrag.

Wenn Sie einen zahlen-mäßigen Nachweis machen:

jede Position muss durch einen Beleg nachweisbar sein.

Sie machen eine Beleg-Übersicht in Form einer Tabelle.

Es gibt Überprüfungen.

Falls Sie kein Internet haben:

bitten Sie Ihre Selbsthilfe-Kontakt-Stelle um Hilfe.

Auch wenn Sie eine Projekt-Förderung bekommen haben:

müssen Sie die Mittel-Verwendung nachweisen.

Auch hier haben Sie schon mit dem Antrags-Formular ein Blatt bekommen.

Das Blatt heißt:

Nachweis der Mittel-Verwendung

Es liegt als Anlage ziemlich weit hinten bei den Antrags-Unterlagen..

Der Verwendungs-Nachweis umfasst hier:

- Sachbericht
- zahlen-mäßigen Nachweis
- Ausfüllen und Unterschreiben des Form-Blattes

Das bedeutet:

Beim Sachbericht müssen Sie belegen:

so ist das Projekt gelaufen

Sie beschreiben:

- Projekt-Inhalt
- Projekt-Schritte
- Projekt-Ablauf
- Projekt-Ergebnis
- Beteiligte
- Besonderheiten

Fügen Sie Materialien bei.

Beispiele:

- Fotos
- Zeitungs-Berichte

Der zahlen-mäßige Nachweis umfasst:

- Einnahmen- und Ausgabenliste
- Liste der Belege
- beachten Sie:
Sie müssen die Beträge cent-genau in die Liste schreiben.
- Die getätigten Ausgaben müssen der Beschreibung und dem Umfang aus dem Antrag entsprechen.

Bei Abweichungen nach unten:

(die Ausgaben waren niedriger als beantragt)

nehmen Sie direkt Kontakt mit Ihrer Selbsthilfe-Kontakt-Stelle oder der Kranken-Kasse auf

Handeln Sie im gesamten Antrags-Verfahren korrekt.

Machen Sie nicht wissentlich falsche Angaben.

Lassen Sie nicht wissentlich Angaben weg.

Verwenden Sie das Geld antrags-gemäß.

Verwenden Sie den Zuschuss nicht für etwas anderes.

Kümmern Sie sich um den Nachweis der Mittel-Verwendung.

Melden Sie sich, wenn Sie weniger Geld ausgeben als gedacht.

Heben Sie alle Unterlagen mindestens 6 Jahre nach Ende der Förderung auf.

Selbsthilfe-Förderung ist kein rechtsfreier Raum.

Wissentlich falsche Angaben können strafrechtliche Bedeutung haben.

Die Kranken-Kassen können Förder-Mittel zurück-fordern:

wenn Sie nicht korrekt gehandelt haben.

9. Finanz-Plan – Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Hierüber haben wir bereits geschrieben.

Wenn Sie eine Pauschal-Förderung über 600.- € oder eine

Projekt-Förderung beantragen:

müssen Sie einen Finanz-Plan vorlegen.

In einem Finanz-Plan werden Einnahmen und Ausgaben gegenüber gestellt.

So wird der Förderungs-Bedarf dargelegt.

Man hat einen Förderungs-Bedarf:

wenn man mehr Ausgaben als Einnahmen hat.

Sie müssen unbedingt alle Einnahmen und Ausgaben aufführen.

Sie dürfen nichts weglassen.

Sie sind hier zur Offenlegung verpflichtet.

Beachten Sie:

Der Finanz-Bedarf ist nicht unbedingt identisch mit dem Antrags-Betrag.

Die Förderung nach § 20 h SGB ist keine 100 %- Bezuschussung.

Überlegen Sie:

wo können wir noch Geld für die Gruppen-Arbeit her bekommen?

Ideen:

- Spenden-Töpfe bei Banken, Sparkassen, Versicherungen
- Schirm-Herrschaften (Politiker, Prominente)
- Stiftungen
- Spenden von Wirtschafts-Unternehmen
zum Beispiel: Energie-Versorger
- Fördert Ihre Gemeinde die Arbeit von Selbsthilfe-Gruppen?
- Kommt ein Zuschuss des Ministeriums in Betracht?
- Gibt es Wettbewerbe oder Ausschreibungen?
- Finden Sie einen Fundraiser.

Das ist jemand, der sich gut damit auskennt, Spenden-Gelder zu bekommen.

- Pfiffige Aktionen

zum Beispiel :

origineller Aufruf im Internet

„ Crowdfunding“

- Kann Aktion Mensch oder Glücksspirale oder Lotto helfen?
- Lassen Sie sich bei Ihrer Selbsthilfe-Kontakt-Stelle mit Adressen und Ideen helfen.

Zum Finanz-Plan gehört natürlich auch die Einnahmen-Seite.

Geben Sie bei Ihrem Antrag ebenso an:

folgende Einnahmen haben wir.

Falls Sie kein Internet haben:

Ihre Selbsthilfe-Kontakt-Stelle druckt Ihnen das Muster sicher gerne aus.

10. Antrags-Formular

Pauschal-Förderung

Vorab so viel:

Es ist kein „Hexen-Werk“ das Formular auszufüllen.

Wir erklären Ihnen die wichtigsten Stellen.

Im Internet finden Sie einen ausgefüllten Muster-Antrag.

Schauen Sie hier:

www-selbsthilfe-rlp.de

So, nun schauen wir uns das Formular gemeinsam an.

Seite 1:

Hier sehen Sie, welche einzelnen Kranken-Kassen ihr Geld in einen gemeinsamen Topf gegeben haben.

Ganz oben auf der Seite sind die bunten Logos:

- AOK
- BKK (Betriebs-Krankenkassen)
- IKK Südwest (Innungs-Krankenkasse)
- vdek e.V.

Verband der Ersatz-Kassen (TK BARMER GEK, DAK, KKH, HEK, hkk)

- Knappschaft
- SVLFG Landwirtschaftliche Kranken-Kasse

Die Antragsfrist für Pauschal-Förderung endet immer am
28.02. des laufenden Jahres.

Auf Seite 1 müssen Sie nur eines tun.

Sie kreuzen an:

ob Sie für Ihre Gruppe zum ersten Mal Geld beantragen oder nicht.

Seite 2:

Auf Seite 2 werden Ihre Daten erfragt.

Es ist wichtig für die Kassen zu wissen:

- um welche Selbsthilfe-Gruppe geht es
- wer vertritt die Gruppe nach außen
- wer ist mein Ansprech-Partner bei Fragen rund um den Antrag
- wie ist die Bank-Verbindung mit IBAN und BIC
(IBAN und BIC können Sie von den Konto-Auszügen abschreiben)

Jede Selbsthilfe-Gruppe muss ein Bank-Konto führen.

Das ist so seit dem Jahr 2014.

Das muss ein extra Konto nur für die Selbsthilfe-Gruppe sein.

Wenn Ihre Gruppe ein eingetragener Verein ist (e.V.):
dann ist es leicht ein eigenes Gruppen-Konto zu eröffnen.

Wenn Sie kein eingetragener Verein sind:
ist es auch machbar.

Es ist nur ein bisschen umständlicher.

Dann eröffnet ein Gruppen-Mitglied ein Konto treu-händerisch für die Gruppe.

Treu-händerisch bedeutet:

man verwaltet das fremde Geld zuverlässig.

Man verwendet das Geld nicht für sich privat.

Man hat besondere Treue-Pflichten gegenüber der Gruppe.

Hier müssen immer zwei Leute aus der Gruppe zusammen abheben oder überweisen.

Das gibt Sicherheit.

Das Konto heißt dann zum Beispiel:

Peter Müller

„Selbsthilfegruppe Diabetes Musterstadt“

So sind viele Banken und Sparkassen einverstanden.

Aber leider nicht alle.

Dann bleibt noch ein anderer Weg.

Jemand aus der Gruppe macht bei seinem eigenen Konto ein Unter-Konto.

Also bei seinem Privat-Konto, das er eh schon hat.

Da läuft das Privat-Konto normal weiter.

Und auf dem Unter-Konto läuft alles zur Selbsthilfe-Gruppe.

Nachteil:

hier ist es schwierig mit zwei Unterschriften aus der Gruppe.

Die zweite Person könnte sonst auch an das Privatkonto.

Deshalb ist es hier erlaubt:

wenn nur einer unterschreibt.

Wenn die Gruppe kein Verein ist,

aber zu einem Verein Landes-Verband gehört:

dann muss auch nicht unbedingt ein eigenes Gruppen-Konto da sein.

Der Landes-Verband (e.V.) macht auf seinem Konto ein Unter-Konto für Ihre Selbsthilfe-Gruppe vor Ort.

Wichtig dabei:

die Gruppe muss in voller Höhe über das Konto verfügen dürfen.

Wenn Sie noch kein Gruppen-Konto haben:

lassen Sie sich für Ihren speziellen Fall bei Ihrer

Selbsthilfe-Kontakt-Stelle beraten.

Seite 3:

Hier füllen Sie Angaben zur Gruppe selbst aus.

Füllen Sie im gesamten Antragsformular immer alle Zeilen vollständig und wahrheits-gemäß aus.

SHG steht als Abkürzung für:

Selbst-Hilfe-Gruppe

Seite 4:

Hier sind nun einzutragen:

- wofür beantragt die Selbsthilfe-Gruppe einen Zuschuss
- Wie hoch soll der Zuschuss sein

Wichtig:

Immer wieder kommt es vor,

dass das Feld „ Höhe der beantragten Förder-Mittel“ leer ist.

Sie müssen hier eine Zahl eintragen.

Die Zahl ergibt sich aus Ihrem Finanz-Bedarf.

Der Finanz-Bedarf ist der Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben.

Sie müssen in der Regel Ihre Rück-Lagen (Sparvermögen) für Ihre Ausgaben verwenden.

Sie können nicht Zuschüsse beantragen, wenn Sie hohe Rück-Lagen haben.

Sie müssen dann zumindest begründen:

warum Sie die Rück-Lagen nicht antasten wollen.

Sie dürfen in der Gruppe kleinere Rück-Lagen haben:

die werden nicht angerechnet.

Sie müssen ja schließlich „flüssig“ sein:

um Miete für den Gruppen-Raum usw. bezahlen zu können.

Sie dürfen keine Rück-Lagen verschweigen.

Auch nicht kleinere Rück-Lagen.

Seite 3 im Antrags-Formular stellt eine Weiche:

Wer im vereinfachten Verfahren bis 600.- € beantragt:

muss nur noch ab Seite 7 weiter machen!

Im vereinfachten Verfahren bis 600.- € sind keine Angaben zu Einnahmen und Ausgaben nötig.

Seite 5:

Alle, die nicht im vereinfachten Verfahren beantragen, machen hier weiter.

Sie füllen das Form-Blatt mit Ihren Ausgaben vollständig aus.

Rechnen Sie danach alle Ausgaben zusammen und schreiben diese Zahl in das Feld:

Summe der Gesamt-Ausgaben.

Diese Seite hat eine Besonderheit:

Sie können hier auch Ausgaben für Anschaffungen geltend machen.

das findet sich etwa in der Seiten-Mitte.

Beispiele:

- Anschaffung Mobiliar
- Anschaffung technische Geräte
- Anschaffung Material für Messe und Gesundheits-Tage

Wichtig:

Die angeschafften Sachen sind Gruppen-Eigentum.

Die angeschafften Sachen sind nicht Ihr Privat-Eigentum.

Sie können die Ausgaben hier nur einsetzen:

wenn Sie nicht durch einen anderen Zuschuss oder Spende abgedeckt sind.

Das wäre sonst:

unzulässige Doppel-Finanzierung.

Maximal 1.000- € pro Gruppe werden hier für diese Anschaffungen gefördert.

Die Anschaffungs-Kosten müssen beim Verwendungs-Nachweis mit Kopie der Rechnung und Überweisungs-Beleg/Konto-Auszug nachgewiesen werden.

Bar-Zahlungsbelege werden nicht anerkannt.

Es funktioniert aber mit Zahlung per Euro-Scheck-Karte.

Achten Sie hierauf bei der Wahl Ihres Geschäfts.

Viele große Elektro-Kaufhäuser nehmen nur Bar-Geld.

Bestellen Sie dann stattdessen im Versand-Handel.

Oder im Einzel-Handel:

wenn dieser auch gegen Rechnung und Überweisung liefert.

Oder im Einzel-Handel:

wenn man da mit Euro-Scheck-Karte bezahlen kann.

Seite 6:

Seite 6 ist die Kehr-Seite zu Seite 5.

Hier geht es jetzt um die Einnahmen der Selbsthilfe-Gruppe.

Die Seite unterscheidet zwischen:

- Eigene Mitteln der Selbsthilfe-Gruppe
- Spar-Guthaben
- Fest-Geld
- Kassen-Bestand
- Bestand auf dem Girokonto
- Mitglieds-Beiträge
- Entnahme aus Rück-Lagen
- Einnahmen vom Bundes- oder Landes-Verband
- Sonstiges (Zinsen, Erbschaften, Förder-Vereine)
- Fremde Mittel

Fremde Mittel sind immer Mittel Dritter.

- Zuschüsse von Land, Bund oder Gemeinde
- Mittel aus Projekt-Förderung nach § 20 h SGB V
- Zuschüsse von Pflege-Versicherung, Renten-Versicherung oder Unfall-Versicherung
- Sonstige Einnahmen

- Sponsoring durch Wirtschafts-Unternehmen
- Geld-werte Dienst-Leistungen (Beispiel: Versand von Briefen)
- Spenden
- Gelder von Stiftungen
- weitere Einnahmen (Beispiel: Buß-Gelder, Gewinne)

Rechnen Sie am unteren Ende der Seite alle Einnahmen zusammen.
Tragen Sie diese als Summe der Gesamt-Einnahmen ein.

Kreuzen Sie noch an:

ob für das Antrags-Jahr außergewöhnliche Veränderungen zu erwarten sind.

Seite 7:

Lesen Sie sich den Text gut durch.

Sie versichern, dass alles seine Richtigkeit hat.

Nun unterschreiben zwei Personen diesen Antrag.

Gibt es eine Satzung und nur einer allein ist vertretungs-befugt:

dann genügt eine Unterschrift.

Dann bitte dazu schreiben:

allein vertretungs-befugt laut Satzung.

Seite 8:

Seite 8 ist die erste Anlage zum Antrag

Ist es Ihr erster Antrag?

Oder haben Sie bereits häufiger Zuschüsse beantragt?

Kreuzen Sie das Zutreffende an.

Danach wird dann unter Ihrem Kreuz beschrieben:

diese Sachen müssen Sie Ihrem Antrag beilegen.

Seite 9

Auf Seite 9 werden Sie um Ihre Unterschrift gebeten.

Es geht um das Einverständnis Ihrer Daten-Verwendung.

In Deutschland gibt es ein strenges Daten-Schutz-Recht.

Deshalb müssen Sie zustimmen:

wenn Ihre Daten verwendet werden dürfen.

Die Verwendung Ihrer Daten ist begrenzt auf folgende Fälle:

- Beratungen der Kassen und Selbsthilfe-Vertreter zur
Mittel-Verwendung

- Kranken-Kasse darf der Gruppe Informations-Material schicken
- Kranken-Kasse darf die Gruppen-Daten bei sich intern speichern
- Kranken-Kasse darf Erkrankten die Selbsthilfe-Gruppe nennen

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie diesen vier Fällen zu.

Ihre Unterschrift ist grundsätzlich frei-willig.

Sie dürfen selbst bestimmen, was mit Ihren Daten geschieht.

Wenn Sie nicht unterschreiben:

bleibt dies aber nicht folgenlos.

Ihr Antrag kann dann nicht in den Vergabe-Sitzungen bearbeitet werden.

Insofern gehört die Daten-Freigabe zwingend dazu:

wenn man Förder-Geld haben möchte.

Seite 10:

Das ist die Anlage 2.

Hier geht es um die Rück-Lagen Ihrer Selbsthilfe-Gruppen.

Wir hatten ja bereits darauf hingewiesen:

grundsätzlich müssen Sie Ihr Vermögen für Ihre Ausgaben benutzen.

Bitte geben Sie wahrheitsgemäß an:

welche Rück-Lagen es gibt.

Rück-Lagen für den satzungsgemäßen Zweck wären z.B.:

Personal-Kosten finanzieren

Betriebs-Mittel-Rück-Lagen für wieder-kehrende Ausgaben:

wären zum Beispiel angespartes Geld für die Raum-Miete

Rück-Lagen für die Pflege des Vereins-Vermögens :

wären beispielsweise Renovierungs-Kosten des Vereins-Heims

Nicht zweck-gebundene Rück-Lagen:

Spar-Vermögen, frei in der Verwendung

Rück-Lagen aus Zweck-Betrieb:

auf der Ebene der örtlichen Selbsthilfe-Gruppe eher nicht von Bedeutung

Seite 11

Anlage 3

Hier tragen Sie bitte in die Liste die geplanten förderfähigen Fahrt- und Reisekosten für das Haushalts-Jahr ein.

Verwenden Sie hierfür nur dieses Formular.

Verwenden Sie kein eigenes Formular.

Füllen Sie alle Spalten aus.

Nicht alle Fahrt-Kosten im Rahmen der Selbsthilfe-Arbeit sind förder-fähig.

Die Fahrten der Gruppen-Mitglieder zur Gruppe sind nie förder-fähig.

Tragen Sie nur förder-fähige Fahrten ein.

Es gibt extra ein Merk-Blatt zu förder-fähigen Fahrt-Kosten.

Lesen Sie sich das vorher unbedingt gut durch.

Seite 12

Seite12 ist Anlage 4.

Hier ist der Vordruck für:

Nachweis über die Mittel-Verwendung.

Den haben wir Ihnen weiter vorne bereits ausführlich erklärt.

11. Antrags-Formular

Projekt-Förderung

Sie erinnern sich:

Projekt-Förderung ist kein Gemeinschafts-Topf.

Sie überlegen sich:

an welche Kranken-Kasse will ich einen Projekt-Antrag stellen?

Sie haben sich informiert:

macht diese Kranken-Kasse überhaupt Projekt-Förderung?

Jede der teilnehmenden Kranken-Kassen hat ein eigenes Formular.

Wie kommen Sie nun an ein Antrags-Formular?

Sie haben drei Möglichkeiten:

- Sie laden sich im Internet unter www.selbsthilfe-rlp.de ein Formular herunter

- Sie bitten in Ihrer Selbsthilfe-Kontakt-Stelle um Ausdruck des Formulars
- Sie rufen bei der ausgewählten Kranken-Kasse an und erbitten die Übersendung eines Formulars

Wenn Sie diesen Text bis jetzt gelesen haben:

dann werden Sie die Formulare gut ausfüllen können.

Sollten Sie dennoch Schwierigkeiten haben:

lassen Sie sich in Ihrer Selbsthilfe-Kontakt-Stelle unterstützen.

Tipp:

Bei Projekt-Förderung macht es durchaus Sinn vor Antragstellung kurz bei der Kranken-Kasse anzurufen.

Es wäre ja schade:

wenn Sie sich durch die Formulare arbeiten um hinterher zu erfahren, dass keine Förder-Gelder mehr da sind.

Abschließend so viel:

Die Formulare sind zu bewältigen.

Fassen Sie sich ein Herz und begeben Sie sich an das Ausfüllen.

Sie können hier nachschlagen und sich durch das Verfahren führen lassen.

Sie finden Hilfe im Internet: www.selbsthilfe-rlp.de

Sie können in Ihrer Selbsthilfe-Kontakt-Stelle nachfragen.

Wenn Sie nicht genau wissen, welche Selbst-Hilfe-Kontakt-Stelle für Sie zuständig ist:

12. Selbsthilfe-Kontaktstellen in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz gibt es vier regionale Selbsthilfe-Kontakt-Stellen sowie eine Selbsthilfe-Unterstützer-Stelle.

Die regionalen 4 Selbsthilfe-Kontakt-Stellen sind:

- **KISS Mainz/DPWV**
- Landkreis Mainz-Bingen
- Stadt Mainz
- Landkreis Bad Kreuznach
- Landkreis Alzey-Worms
- Landkreis Kaiserslautern
- Rhein-Hunsrück-Kreis
- Stadt Kaiserslautern
- Stadt Worms
- Donnersbergkreis

- Stadt Frankenthal

0 61 31/ 21 07 72

info@kiss-mainz.de

www.kiss-mainz.de

• **KISS Pfalz**

- Stadt Ludwigshafen

- Landkreis Ludwigshafen

- Landkreis Bad Dürkheim

- Landkreis Germersheim

- Landkreis Südliche Weinstraße

- Landkreis Südwestpfalz

- Stadt Neustadt

- Stadt Speyer

- Stadt Pirmasens

- Stadt Landau

- Stadt Zweibrücken

0 63 23/ 98 99 24

kroeger@kiss-pfalz.de

www.kiss-pfalz.de

- **SEKIS Trier**

- Landkreis Berncastel-Wittlich
- Landkreis Birkenfeld
- Landkreis Cochem-Zell
- Landkreis Bitburg-Prüm
- Landkreis Kusel
- Landkreis Vulkaneifel
- Landkreis Trier-Saarburg
- Stadt Trier

06 51/ 14 11 80

Carsten.Mueller-Meine@sekis-trier.de

www.sekis-trier.de

- **WeKISS/DPWV**

- Landkreis Mayen-Koblenz
- Landkreis Neuwied
- Landkreis Altenkirchen
- Landkreis Ahrweiler
- Westerwaldkreis
- Rhein-Lahn-Kreis
- Stadt Koblenz

0 26 63/ 25 40

info@wekiss.de

www.wekiss.de

Die Selbsthilfe-Unterstützer-Stelle ist: Nekis in Neuwied

0 26 31/ 80 37 97

KISS Mainz und KISS Pfalz haben Außenstellen.

Alle Einzelheiten dazu finden Sie hier:

www.selbsthilfe-rlp.de

Alle Selbsthilfe-Kontakt-Stellen und auch die Selbsthilfe-Unterstützer-Stelle sind in Rheinland-Pfalz vereint in:

Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen und
Selbsthilfeunterstützung in Rheinland-Pfalz

Abgekürzt: LAG KISS RLP

Die Internet-Seite der LAG KISS RLP ist:

www.selbsthilfe-rlp.de

Dieser Text wurde gefördert durch die GKV-Gemeinschaftsförderung
Selbsthilfe Rheinland-Pfalz.

Dieser Text wurde übersetzt und für 2017 nachbearbeitet vom:

Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache

PARITÄTISCHES Zentrum

Neustr.34

56457 Westerburg

Fon: 0 26 63/91 96 71

Fax: 0 26 63/26 67

Mail: info@leicht-sprechen.de

HP: www.leicht-sprechen.de

Der Text wurde gemäß den Bestimmungen des Netzwerks Leichte Sprache von Menschen aus der Zielgruppe geprüft.

Leitung: Vera Apel-Jösch, (ass.jur.)

Träger: DER **PARITÄTISCHE**, Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
Feldmannstr.92

66119 Saarbrücken

1.Vors.: Prof. Reiner Feth

Landesgeschäftsführer: Wolfgang Krause

Vereinsregister: Amtsgericht Saarbrücken VR 2490

Steuernr.: Finanzamt Saarbrücken

040/140/06120

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache

Übersetzerin: Vera Apel-Jösch

1. Prüflerin: Anna Lea Wagner (Kompetenz-Zentrum)

2. Prüfler: Prüflergruppe (Lebenshilfe Altenkirchen)

Fachlektorat: Carsten Müller-Meine, LAG KISS RLP (Sprecher)

Das Logo der Titelseite gehört inclusion europe.

Dortige Lizenzrechte bei Weiterverwendung beachten.